



Gemeinde Fläsch

Gemeindeversammlung Nr. 02/26 vom 25. Juni 2026

um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude

Der Präsident begrüsst um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung unter Bekanntgabe der Traktandenliste vorschrittsgemäss erfolgt ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2025 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission; Genehmigung
3. Kreditabrechnungen; Genehmigung
4. Massnahmen zum Grundwasserschutz; Kreditgenehmigung
5. Sanierung des Grundwasserpumpwerks Mühle inkl. Leitungsbau; Kreditgenehmigung
6. Zuleitung zu einer Tröpfchenbewässerung; Kreditgenehmigung
7. Schaffung einer zusätzlichen Stelle Gemeindeverwaltung; Genehmigung wiederkehrender Verpflichtungskredit
8. Mitteilungen
9. Umfrage

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:



Die Stimmenzähler melden 44 anwesende Stimmberechtigte

Finanzen / Gemeinderechnungen, Planung, Statistik, Kreditabrg.

940.3

2. Jahresrechnung 2025 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission; Genehmigung

5

Gemeindepräsident René Pahud erläutert die Finanzlage der Gemeinde. Die Finanzlage sieht weiterhin positiv aus d.h. die Gemeinde kann mit eigenen Mitteln die laufenden Kosten decken.

Der Entscheid der Gemeindeversammlung vom 18. September 2025, dass der Souverän gut damit umgehen kann, dass es auch einmal negative Jahresrechnungen geben darf, hilft dem Gemeindevorstand bei der künftigen Finanzplanung.

Ebenso, dass sich Fläsch für notwendige Investitionen weiter verschulden kann, falls die liquiden Mittel nicht ausreichen sollten, ist ein wichtiges Signal, um bei den Infrastrukturprojekten nicht in einen Stau zu geraten.

Selbstverständlich wird der Gemeindevorstand auch weiterhin sehr sorgfältig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Zudem entscheidet immer die Gemeindeversammlung über Budget und Kreditanträge. Bei Kreditanträgen wird der Gemeindevorstand jeweils aufzeigen, ob die Investition mit Eigen- oder Fremdkapital finanziert wird.

Die Jahresrechnung 2025 wird durch die Rechnungsführerin Esther Frey präsentiert.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'351'830.12 und einem Ertrag von CHF 4'847'597.86 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 495'767.74 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 87'200. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeschlagen.

Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf Mehrerträge bei den Steuern, Kantonsbeiträgen Forstwirtschaft und Rückerstattungen Sozialhilfe zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 252'693.16 aus. Die grössten Investitionen waren:

- Planung Sanierung Grundwasserpumpwerk + Grundwasserschutzzonen
- Ortsplanung
- Anteil an Ersatz Forstraktor (Beschluss GV 25.06.2024)

Ausserdem wurden zwei gemeindeeigene Baulandparzellen nachträglich zum Verkehrswert bilanziert.

Die Diskussion wird nicht genutzt und es werden keine Fragen gestellt.

Alain Mäder, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, verweist auf den GPK-Bericht in der Jahresrechnung auf der Homepage oder in Papierform und präsentiert den Stimmberechtigten den Bericht. Er informiert über die vorgenommenen Prüfungen und die Prüfungsergebnisse und beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Finanzen / Gemeinderechnungen, Planung, Statistik, Kreditabrg.

940.3

3. Kreditabrechnungen; Genehmigung

6

Folgende Investitionen konnten im letzten Jahr abgeschlossen werden und die Kreditabrechnungen werden Ihnen zur Genehmigung vorgelegt (Beträge in CHF):

1. Öffentliche Toilette im Kirchturm		Kredit GV	Kosten	Differenz
GV 07.12.2023	Total	40'000	81'463	
	Anteil Kirchgemeinde	- 30'000	- 65'300	
	Anteil Gemeinde	10'000	16'163	- 6'163

2. Ortsplanungsrevision	Kredit GV	Kosten	Differenz
GV 17.09.2020	90'000	100'922	- 10'922
3. Anteil Ersatz Forsttraktor	Kredit GV	Kosten	Differenz
GV 25.06.2024	28'750	28'750	0

Es gibt keine Wortmeldungen oder Fragen.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Wasserversorgung / Schutzzonen, Pumpwerk, Reservoir 700.2

4. Massnahmen zum Grundwasserschutz; Kreditgenehmigung

7

René Pahud erläutert das Traktandum. Um das Grundwasserpumpwerk herum besteht schon heute eine Grundwasserschutzzone. Durch veränderte Gesetzgebungen müssen einige Anpassungen in der Schutzzone gemacht werden. Es geht darum, dass es im engeren Einzugsbereich und beim Grundwasserbrunnen selber, nicht zu Verschmutzungen kommt. Die grösste Gefahr geht dabei von Motorfahrzeugen aus. Deshalb geht es primär darum, den Zugang für Motorfahrzeuge auf die betrieblich nötigen Wege einzuschränken. Die weiter bestehenden Zufahrten müssen ausserhalb der Schutzzone entwässert werden.

Die Kosten von CHF 290'000.- können mit liquiden Mitteln finanziert werden.

■■■■■ möchte wissen, ob in den Mühlbach entwässert wird. Der Präsident entgegnet darauf, dass man eigentlich in den Rhein hätte entwässern müssen, intensive Abklärungen mit dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) es dann aber ermöglicht haben, dass in den Wald entwässert werden kann, was wesentlich kostengünstiger sein wird.

■■■■■ fragt, ob der Weg vom Grundwasserpumpwerk bis zur Mühle im Eigentum der Gemeinde ist. Die Antwort des Präsidenten lautet, dass dieser Weg im Privatbesitz ist.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Brutto-Investitionskredit von CHF 290'000.- für den Grundwasserschutz zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

Wasserversorgung / Schutzzonen, Pumpwerk, Reservoir**700.2****5. Sanierung des Grundwasserpumpwerks Mühle inkl. Leitungsbau; Kreditgenehmigung**

8

Das nächste Traktandum wird ebenfalls von Präsident René Pahud erläutert. Die Sanierung von Brunnenschacht, Gebäude und Umzäunungen ist Sache vom Bund alleine, basierend auf einem entsprechenden Konzessionsvertrag von 1968. Im Gegenzug bezieht der Bund bisher das Wasser kostenlos. Die Gemeinde Fläsch hat ihre eigenen Kosten zu tragen, das betrifft den Ersatz der Pumpen, Steuerung, Kommunikation und Leitungen.

Der Bund wird der Gemeinde Fläsch nach der Sanierung einen Vorschlag für eine neue Vereinbarung machen, welche jene von 1968 ersetzen soll. Die Kosten für Sanierungen sollen künftig partnerschaftlich aufgeteilt werden, wobei die Gemeinde prüfen wird, künftig den Wasserbezug in Rechnung zu stellen. Dazu müsste allerdings eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Pumpen, Steuerung, Kommunikation, etc.	CHF 300'000.-
Leitungsbau bis kurz vor das Trinkwasserreservoir	CHF 820'000.-
Provisorien während der Bauphase	<u>CHF 40'000.-</u>
Insgesamt	CHF 1'160'000.-

Die Kosten von CHF 1'160'000.- können mit liquiden Mitteln finanziert werden.

Die Umsetzung erfolgt, aus heutiger Sicht, in den Jahren 2027 bis 2029

Ob denn diese Leitung defekt ist, möchte [REDACTED] wissen. Die Antwort des Präsidenten lautet, nein, aber bereits brüchig und in die Jahre gekommen. Die bestehende Leitung hält allenfalls noch ein paar Jahre. Es wäre jedoch unvernünftig, jetzt nicht gleichzeitig mit dem Bund in den gleichen Graben zu gehen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Brutto-Investitionskredit von CHF 1'160'000.- für die Sanierung des GWPW Mühle inkl. Leistungsbau zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Wasserversorgung / Hauptleitungen, Hydranten, Wasserzähler, 700.3**6. Zuleitung zu einer Tröpfchenbewässerung; Kreditgenehmigung**

9

Weiter erläutert René Pahud, dass die Grundeigentümer im Fläscher Feld eine Tröpfchenbewässerung für die Reben planen. Für diesen Zweck wurde eine öffentlich-rechtliche Bau- und eine private Betriebsgenossenschaft gegründet. Im Zuge der Sanierung des Grundwasserpumpwerks (GWPW) führt der Leitungsbau mitten durch den Rebkataster im Fläscher Feld. Deshalb ist es naheliegend, bei dieser Gelegenheit auch eine separate Wasserleitung für die Tröpfchenbewässerung in diesen Graben zu verlegen und im Feld entsprechende Abgabestellen zu setzen. Im GWPW selber braucht es eine zusätzliche Leitung mit separater Abgabesteuerung.

Im beantragten Kredit enthalten sind folgende Positionen:

- Abgang im GWPW inkl. entsprechende Steuerung
- Leitungsbau (im gemeinsamen Graben mit Bund und Gemeinde)
bis zu den vier Übergabestellen

es geht also lediglich um eine Zuleitung, nicht enthalten ist die erst später folgende eigentliche Tröpfchenbewässerung (Feinverteilung), diese ist Sache der Grundeigentümer resp. Bewirtschafter.

Die Erstellungskosten belaufen sich auf rund CHF 415'000.- brutto, was abzüglich den zugesicherten Subventionen von 58% einem Nettobetrag von CHF 175'000.- entspricht. Kostenmässig geht die Gemeinde Fläsch in die Vorleistung, verpflichtet aber die Grundeigentümer zur vollständigen Rückzahlung. Die Rückzahlung des Nettobetrages ist durch sichergestellte Bürgschaften vertraglich abgesichert. Die Umsetzung erfolgt, aus heutiger Sicht, in den Jahren 2028 bis 2029.

Die Vereinbarung über die Rückzahlung der Nettoinvestition (Abschreibung), die jährlichen Kosten für den Unterhalt, sowie die Kosten pro m3 effektiv bezogenes Wasser, werden, vorbehaltlich dem positiven Kreditentscheid, vereinbart und einer Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

■■■■■ verstand nicht ganz, weshalb die Gemeinde eine Vorleistung macht. Wenn eine Privatperson baut, muss diese Anschlussgebühren bezahlen. ■■■■ hat sich mittlerweile gut über das Projekt informiert und versteht dies jetzt. Er möchte noch wissen, wann die Rückzahlungen beginnen würden. Der Präsident entgegnet, dass dies Teil der noch auszuhandelnden Vereinbarung ist.

■■■■■ meldet sich zu Wort. Gibt es bei einer allfälligen Wasserknappheit mit drei Leitungen von Bund, Gemeinde und Tröpfchenbewässerung eine Hierarchie, wer zuerst bedient würde? Die Antwort ist, dass zuerst die Tröpfchenbewässerung abgestellt würde. Zwischen dem Bund und der Gemeinde gibt es keine Hierarchie, die braucht es auch nicht, denn jede Partei hat ihre eigenen Pumpen und Leitungen. Dabei ist das Grundwasserpumpwerk eine Redundanz und wird vor allem im Januar und Februar benötigt.

■■■■■ ist Präsident der Baugenossenschaft und meldet sich zu Wort. Das Fläscher Feld ist das Gebiet zwischen Fläsch und Maienfeld, oberhalb der Mühle. Das Rebgebiet war anfänglich noch nicht zusammenhängend. Die letzte Etappe wurde im 1989 realisiert. Der Perimeter umfasst eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 45 Ha. Zum Projekt fand eine öffentliche Auflage statt. Eine Bewässerung ist während den trockenen Sommermonaten ausschlaggebend. Die Tröpfchenbewässerung ist die sparsamste Methode. ■■■■ empfiehlt der Versammlung, den Kredit zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Brutto-Investitionskredit von CHF 415'000.- für die Erstellung einer gesteuerten Zuleitung ins Fläscher Feld zur Einspeisung in eine private Tröpfchenbewässerung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7. Schaffung einer zusätzlichen Stelle Gemeindeverwaltung; Genehmigung wiederkehrender Verpflichtungskredit

10

Beim nächsten Traktandum erklärt der Präsident, dass die Kapazität in der Gemeindeverwaltung erweitert werden soll, damit der Gemeindevorstand von operativen Aufgaben entlastet werden kann.
Die zusätzliche Stelle mit einem Pensum von rund 80% umfasst primär folgende Aufgaben:

Aufgabengebiete operativ: (die jeweilige strategische Komponente bleibt beim zuständigen Vorstandsmitglied)

Permanent

Raumordnung (Bauchef und Bauverwaltung)
Gemeinde- und Güterstrassen
Ver- und Entsorgung
Zusammenarbeit Werkdienst (mit Maienfeld)
Zusammenarbeit Forst (mit Maienfeld)
Friedhof und Bestattungen
Liegenschaften

Situativ

Unterstützung in der Verwaltung
Abklärungen für den Gemeindevorstand

Die Person braucht Allrounder Qualitäten, bringt idealerweise Erfahrungen aus der Baubranche mit, resp. hat eine Affinität zu Bautätigkeiten, hat gute IT-Kenntnisse, kann sich gut in ein Team integrieren und primär selbständig arbeiten.

Die neue Stelle finanziert sich einmal durch Auflösung der heutigen 20% Teilzeitstelle (aktuell Präsident) und aus rund 10% durch Nichtaufbau des Pensums der Gemeindeschreiberin (bleibt bei 90%). Die restlichen rund 50% bleiben Zusatzkosten im Sinne einer guten Verteilung der Aufgaben und nachhaltigen und professionellen Erledigung der anstehenden Aufgaben.

Vorausgesetzt der Befürwortung durch die Gemeindeversammlung wird die Stelle öffentlich ausgeschrieben und die Suche einem professionellen Personalvermittler anvertraut. Stellenantritt wäre idealerweise im Januar 2027, vor der Konstituierung des Vorstandes, so könnte sich die Person gut auf die bevorstehenden Aufgaben vorbereiten.

■■■■■ meldet sich zu Wort. Es gibt keine Gemeindeversammlung, bei welcher die finanzielle Lage der Gemeinde nicht besprochen wird. Es gibt ja einen Bauberater und die Bautätigkeit im Dorf ist nicht stark. ■■■■ fragt, ob man diese Stellenschaffung nicht zurückstellen kann.
Der Präsident gibt zu bedenken, dass er in absehbarer Zeit zurücktreten wird. In seiner Tätigkeit macht er viel Operatives. Wer würde dies nachher machen?

Ausserdem ist die Konstellation mit Präsidium und teilweise Verwaltungsanstellung, rein organisatorisch gesehen, weil personenabhängig, nicht gerade schulbuchmässig, hat aber in der Vergangenheit sehr gut funktioniert. René Pahud sieht eine Änderung dieser Situation in seiner Verantwortung. Der Baubereich braucht eine gewisse Professionalität. Es ist der richtige Weg mit einer Stellenschaffung in der Verwaltung. Deshalb wird auch eine professionelle Personalsuche angestrebt. Der Bauberater hat mit operativen Aufgaben nichts zu tun.

■■■■■ spricht den Aufgabenbereich an. Braucht es bei einer Stärkung der Bauverwaltung künftig überhaupt noch eine Baukommission? Der Präsident entgegnet, dass die Baukommission ein wichtiges Gremium ist. Die neue Person braucht einen guten Sparringpartner. Der Bauberater muss unbedingt beibehalten werden. Die Baukommission muss die Diskussion führen, v.a. im Bereich Gestaltung und Ortsbild. Der Gemeindevorstand hat weiterhin die strategische Führung mit einem zuständigen Gemeinderat in diesem Bereich. Das geplante Pensum von 80% darf keinesfalls mit 120% beladen werden. Es kommt stark auf diese Person und deren Fähigkeiten an und es braucht Flexibilität.

■■■■■ spricht die Gemeindeverfassung an. Es ist grundsätzlich eine Frage des Organisationsmodells. Das Interesse an einem Gemeinderatsamt oder Präsidium ist eher gering. In einem GL-Modell könnte eine solche neue Stelle miteinbezogen werden. Es erscheint ■■■■ wichtig, dass dies zuerst geprüft wird, bevor eine solche Stelle geschaffen wird. Der Präsident entgegnet, dass die Einführung eines GL-Modells in Fläsch in der Vergangenheit schon einmal geprüft wurde. Fläsch ist aber zu klein dafür. Der Gemeindevorstand darf nicht unterschätzt werden. Das heutige System mit fünf Ratsmitgliedern scheint für Fläsch die bessere Lösung. Weiter möchte ■■■■ wissen, ob die externe Prüfung von Baugesuchen nicht eine Möglichkeit wäre. Der Präsident und Baufachchef kann sich dies nicht vorstellen, da es bei den Baugesuchen um Gestaltung geht und ob sich ein Bauvorhaben gut ins Ortsbild einfügt.

■■■■■ fragt, wie die Organisation in Zukunft aussieht. Es ist entscheidend, dass das Stellenprofil genau geprüft wird. Eine Geschäftsführung mit strategischer Leitung könnte etwas sein. Der Präsident erinnert daran, dass die Führungsaufgaben durch die Gemeindeschreiberin übernommen werden. Petra Poletti macht einen sehr guten Job. Je nach dem hat die neue Person ein anderes Schwergewicht. Die Gemeindeschreiberin führt die Gemeinde operativ. Deshalb wird die Rekrutierung mit einer professionellen Personalvermittlung aufgegleist und das Stellenprofil mit der Fachperson erarbeitet. Die Nachfolge für das Präsidium wird nicht einfach sein, da es nur ein 30%-Pensum beinhaltet. Wenn dieses Amt gut besetzt werden kann, könnte ein Präsident mit 20% eingestellt werden. Im Hintergrund ist es dann sehr nahe am GL-Modell. Es wäre sehr wichtig, dass die Findungskommission wieder ins Leben gerufen wird. Es ist nicht vorteilhaft, wenn der Vorstand seine eigenen Leute suchen muss.

■■■■■ sieht dies als klaren Schritt in Richtung Professionalisierung. Die Anforderungen an eine Gemeinde wachsen ständig. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes kann unterstützt werden. ■■■■ fragt, weshalb man die Stelle mit 80% ausschreiben will und nicht besser 80 – 100%. Dies wäre besser für die Suche.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 100'000.- für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Bauamt und Werk in der Gemeindeverwaltung Fläsch zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossmehrheitlich mit vier Gegenstimmung und neun Enthaltungen genehmigt.

8. Mitteilungen

11

Der Präsident teilt folgendes mit:

Protokoll Gemeindeversammlung 24.03.2026

Ist genehmigt, keine Einwände.

Rücktritt Aron Graf per 30.06.2026

Ersatzwahl und Verabschiedung im Februar 2027

Überarbeitung Leitbild 2028 => 2040

Rückmeldungen zum aktuellen Leitbild nimmt die Kanzlei gerne entgegen. Es ist eine kosmetische Überarbeitung geplant, wer daran mitarbeiten möchte, melde sich bitte bei der Kanzlei.

9. Termine

12

- Amtsferien von Dienstag, 07.07.2026 bis Sonntag, 16.08.2026
- Dorffest 2026 am Freitag, 14.08.2026
- Schulstart am 17.08.2026
- Wine'n Vibes 2026 am Samstag, 22.08.2026 im Dorfzentrum
- Nächste Gemeindeversammlung am 02. Dezember 2026

10. Umfrage

13

■■■■■ möchte wissen, was der Gemeindevorstand mit den eingereichten Einwendungen macht bezüglich Verkehrsanordnung Neuwingertrüfi.

Der Präsident antwortet, dass mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Kontakt aufgenommen und der Auftrag an ein Ingenieurbüro übertragen wurde zur Erstellung eines Fachgutachtens. Das dessen Vorliegen wird eingeschätzt, mit welchen Massnahmen der Vorstand für genügend Sicherheit sorgt und die Sorgfaltspflicht nicht verletzt wird. Es geht primär um diesen Teilabschnitt. Das Gutachten wird aber eine Gesamtbeurteilung sein. Es bleibt zu hoffen, dass den Einwendenden noch in diesem Jahr eine Rückmeldung gegeben werden kann.

■■■■■ merkt an, dass Unterschriften gesammelt wurden und möchte wissen, wieviele Unterschriften es sind. Dies kann bei Bedarf durch die Kanzlei abgeklärt werden. ■■■■ beanstandet, dass die Wegkommission nie angefragt wurde. Er findet die Vorgehensweise nicht sehr gut. Der Präsident entgegnet, dass der Gemeindevorstand die Gefahr realisierte und entsprechend gehandelt hatte. Das weitere Vorgehen wird, wie vorgängig geschildert, abgeklärt. Der Ausgang ist offen. Als Laien kann man nicht einschätzen, ob die Situation gefährlich ist oder nicht.

■■■■■ erinnert an den Felssturz in Bondo im Bergell. Nach diesem Ereignis gab es einen Gerichtsfall und die Verantwortlichen der Gemeinde wurden angeklagt.

Dieses Traktandum wird nicht weiter genutzt.

Der Präsident schliesst die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Interesse und wünscht eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigt:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

René Pahud

Petra Poletti